

Ärztliche Behandlungsfehler

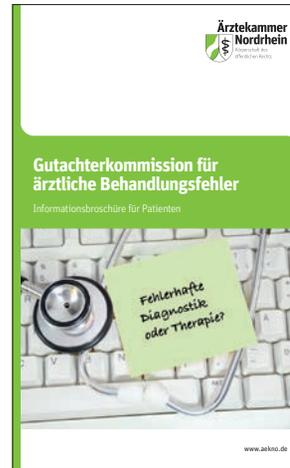
# Informationsbroschüre für Patienten neu aufgelegt

Eine Neuauflage ihrer Informationsbroschüre für Patientinnen und Patienten hat die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler im Juli veröffentlicht. Die unabhängige Einrichtung bei der Ärztekammer Nordrhein informiert darin, wie Patienten oder deren Angehörige vorgehen können, wenn sie vermuten, dass ihr Arzt oder ihre Ärztin sie falsch behandelt hat und sie dadurch einen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gutachterkommission, erfahrene Ärztinnen und Ärzte und Richterinnen und Richter a. D., überprüfen die beanstandete ärztliche Behandlung mit dem Ziel, betroffenen Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche oder beschuldigten Ärzten die Zurückweisung unbegründeter Ansprüche zu erleichtern. Das Verfahren ist für die Beteiligten kostenfrei, die Entscheidung jedoch nicht rechtsverbindlich.

Die Ärztekammer Nordrhein weist darauf hin, dass die Gutachterkommission in den über 45 Jahren ihres Bestehens mehr als 60.000 Anträge bearbeitet hat. In etwa einem Drittel der Fälle sei ein Behandlungsfehler festgestellt worden. In fast 90 Prozent der Fälle sei es gelungen, einen gerichtlichen Haftungsstreit zwischen Patienten und Ärzten zu vermeiden.

Die Informationsbroschüre kann bei der Gutachterkommission angefordert werden unter Telefon: 0211 4302-2171 oder E-Mail: [gak@aekno.de](mailto:gak@aekno.de). Weitere Informationen unter [www.aekno.de/patienten/behandlungsfehler](http://www.aekno.de/patienten/behandlungsfehler) **HK**



*Ende 2020 trat die neue Verfahrensordnung der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler in Kraft. Das machte eine Überarbeitung der Informationsbroschüre erforderlich.*

Öffentlicher Gesundheitsdienst

# Keine Kapazitäten für Schuluntersuchungen

Der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) hat davor gewarnt, dass voraussichtlich auch in diesem Jahr die ärztliche Untersuchung für viele Schulanfänger ausfallen muss.

Bereits im vergangenen Jahr hätten wegen der Coronapandemie und des Personalmangels in den Gesundheitsämtern viele Schuleingangsuntersuchungen nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen stattfinden können, teilte der Verband Ende Juni mit.

„Das ist ein Drama. Die Schuleingangsuntersuchungen sind kein entbehrlicher Verwaltungsakt, sondern ein wichtiges Instrument, um zu erkennen, wo Kinder Förderung und Familienhilfe benötigen. Fallen sie aus, trifft das besonders jene, die sozial ohnehin schon benachteiligt sind“, sagte die Vorsitzende des BVÖGD, Dr. Ute Teichert. Der Verband forderte, dass mehr Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres Fachpersonal für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Verfügung stehen. Wichtig seien außerdem eine zeitgemäße technische Ausstattung und altersgerechte Untersuchungs- und Testmaterialien. **vl**

Arbeitsbedingungen

# Marburger Bund ruft zur Urabstimmung auf

„Der Marburger Bund hat nunmehr auch im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Urabstimmung über Kampfmaßnahmen für Ärzte an den Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) aufgerufen.“

Das *Rheinische Ärzteblatt* berichtete in seiner Ausgabe vom 23. August 1971 ausführlich über die Forderungen der Ärztegewerkschaft, die sich gegen „unwürdige Arbeitsbedingungen“ richteten. Hintergrund war unter anderem, dass die Regelungen für Ärztinnen und Ärzte im damals geltenden Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) seit 1961 unverändert waren. Zahlreiche Vorschriften seien von der „tatsächlichen Entwicklung überholt worden“ und schlicht

„unzeitgemäß“. Der Marburger Bund (MB) forderte eine leistungsgerechte Einstufung der Klinikärzte, die volle Vergütung für Nacht- und Wochenenddienste, eine Arbeitszeitverkürzung und Fortbildungsurlaub. Die Wochenarbeitszeit lag damals für Ärzte im Krankenhaus bei 45 Stunden und damit „höher als die Arbeitszeit aller übrigen Angestellten des Öffentlichen Dienstes“. Zuschläge für Nacht- und Wochenenddienste gab es nicht. Die Vergütung lag zwischen 1,89 und 5,95 DM pro Stunde Bereitschaftsdienst. Der MB hatte zum 1. Dezember 1969 die Vereinbarungen für Ärzte im BAT gekündigt. Die Arbeitgeberseite hatte bis dato allerdings Verhandlungen verhindert, sodass sich der MB gezwungen sah, bundesweit zu Urabstimmungen aufzurufen. Auch die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe unterstützten die Forderungen der Ärztegewerkschaft. **bre**

**RA** VOR 50 JAHREN

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein [www.kvno.de](http://www.kvno.de)